

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

35. Jahrgang, Nr. 15, 19.03.2014

Ausschreibung für das Wahlamt der Gleichstellungsbeauftragten

Vom 19. März 2014



Wahlamt der Gleichstellungsbeauftragten

Das Wahlamt der Gleichstellungsbeauftragten ist für eine Amtszeit von 4 Jahren neu zu besetzen.

Gemäß § 24 (1) HG ist die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten hochschulöffentlich auszuschreiben.

Wählbar sind nach § 24 (1) HG Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiterinnen und weitere Mitarbeiterinnen mit abgeschlossenem Hochschulstudium.

Für die Kontinuität der Amtsführung sollte eine befristete Beschäftigung nicht kürzer sein als die jeweilige Amtszeit.

Ihre fachliche Qualifikation soll den umfassenden Anforderungen ihres Aufgabengebietes gerecht werden.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX sind erwünscht.

Aussagefähige Bewerbungen werden bis zum 02.04.2014 an den Rektor der Fachhochschule Dortmund, Postfach 10 50 18, 44047 Dortmund erbeten.